



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 29. September.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

## Bekanntmachungen.

Bei der heute öffentlich bewirkten 6. Verloosung der Staatsprämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 32 Serien Nr. 1, 9, 63, 100, 223, 233, 264, 344, 362, 379, 416, 424, 436, 444, 482, 572, 646, 672, 711, 724, 848, 849, 949, 1086, 1088, 1159, 1266, 1306, 1311, 1383, 1404, 1485

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3200 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 110 Thlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1861 ab entweder bei der Staatsschulden-Zilgungskasse hierselbst, Dranienstraße Nr. 94, oder bei den Regierungshauptkassen, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 6 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1860 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen können übrigens schon vom 1. März 1861 ab zur Prüfung bei den gedachten Kassen vorgelegt werden; auch werden dort Quittungs-Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien, und zwar

aus der ersten Verloosung (1856)  
von Ser. 607, 1279, 1328, 1356, 1418 und 1441;

aus der zweiten Verloosung (1857)  
von Ser. 42, 55, 79, 169, 180, 182, 211, 316, 319, 390, 391, 443, 469, 542, 715, 722, 815, 855, 863, 1209;

aus der dritten Verloosung (1858)  
von Ser. 162, 570, 770, 782, 789, 890, 971, 1121, 1284, 1364, 1420;

aus der vierten Verloosung (1859)  
von Ser. 106, 198, 218, 263, 267, 279, 286, 303, 327, 483, 534, 543, 547, 555, 632, 702, 764, 797, 938, 958, 1010, 1042, 1084, 1218, 1480, 1487, 1495;

aus der fünften Verloosung (1860)  
von Ser. 39, 174, 290, 339, 490, 601, 624, 832, 834, 837, 846, 857, 978, 996, 1109, 1158, 1187, 1244, 1336

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realifirt, und es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Capitalien hierdurch von Neuem erinnert.

In einen Schriftwechsel über die Prämien-Auszahlung können wir uns so wenig wie die Staatsschulden-Zilgungskasse einlassen, es werden vielmehr dergleichen Eingaben nicht angenommen, sondern ohne Weiteres portopflichtig zurückgesandt werden.

Berlin, den 15. September 1860.

### Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Ratan. Günther. Löwe.

Die Provinzial-Gewerbeschule in Halle eröffnet ihren neuen Unterrichts-Cursus Donnerstag den 4. October d. J. Die Anmeldung neuer Schüler, welche mindestens das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, an angemessensten aber schon die practische Lehrzeit in ihrem Berufe hinter sich haben, nimmt der Unterzeichnete in den Tagen vom 28. September bis 2. October in seiner Wohnung (Breitenstraße Nr. 16) an. Die Aufnahme erfolgt auf Grund einer am 3. October abzulegenden Prüfung, in welcher vorzugsweise auf Fähigkeit im deutschen schriftlichen Ausdruck und auf Gewandtheit im gewöhnlichen Rechnen gesehen werden wird.

Halle, den 24. August 1860.

Dr. Schrader, Director der Prov. Gewerbeschule.

**Auction.** Sonnabend den 29. d. M., von früh 10 Uhr an, soll in der Wohnung des Stellmachermeisters Weise im Schreyeschen Hause in hies. Unteraltenburg — am Ritter — versch. ganz gutes Stellmacher-Handwerkszeug und eine Partie Nugholz u. meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 24. September 1860.

**Rindfleisch**, Kreis-Auct. Comm.

**Auction.** Sonnabend den 29. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, sollen in der seith. Wohnung des Herrn App. Ser. Rath v. Leipziger auf hies. Dom versch. Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen und dergl. mehr, sowie auch 1 gr. Waschkessel meistb. gegen Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 27. September 1860.

**Rindfleisch**, Kr. A. G.

Für die durch Hochwasser Verunglückten des Kreises Neurode sind ferner bei uns eingegangen: 1 Thlr. 24 Sgr. von der Gemeinde Göhlisch; 10 Sgr. von R.

### Expedition des Kreisblattes.

**Öffentliche Bekanntmachung.** Eine Polizeiarmendienerstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 114 Thalern, ein Kleidergeld von 5 Thalern und ein Nebeneinkommen von ungefähr 17 Thalern verbunden ist, ist hier vacant und soll baldigst wieder besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte werden aufgefordert, sich mit Ueberreichung ihrer Zeugnisse bei uns schriftlich zu melden.

Merseburg, den 21. September 1860.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.** Alle diejenigen Gewerbetreibenden, welche im Jahre 1861 einen bisher schon betriebenen Hausirhandel fortsetzen oder einen solchen neu anfangen wollen, sowie diejenigen, welche Gratigewerbebescheine zum Auffuchen von Waarenbestellungen zu erhalten wünschen, haben die dieserhalb nöthigen Anträge bis zum 15. October c. in unserem Militair-Bureau anzubringen.

Indem wir dies den Betheiligten hiermit zur Kenntniß bringen, machen wir darauf aufmerksam, daß nur diejenigen, welche sich bis zu der angegebenen Zeit gemeldet haben, in die betreffende Hausirerliste aufgenommen werden und die Ertheilung eines Gewerbebescheines erwarten können.

Merseburg, den 26. September 1860.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.** Nachstehende Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 21. Juli 1847, das polizeiliche An- und Abmelden bei Wohnungs- und Aufenthaltsveränderungen betreffend:

- 1) Jeder **Hauseigentümer** ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner **Miether** der Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.
- 2) Zu gleicher Anzeige sind **Aftervermieter** und diejenigen Personen verpflichtet, welche andere bei sich in **Schlafstellen** aufnehmen.
- 3) Der An- und Abzug des Gefindes und der Hausofficianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- 4) Binnen gleicher Frist ist auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Annahme und Entlassung ihrer Gesellen, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge bei derselben Behörde anzuzeigen.
- 5) Contraventionen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von **einem Thaler**, im Unvermögensfalle mit 24 Stunden Gefängniß, gerügt.
- 8) Jeder Ortseinwohner ist verbunden, alle bei ihm übernachtenden Fremden der Polizeibehörde zu melden.
- 10) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden geschehen, wenn diese jedoch nach 8 Uhr Abends erfolgt, so kann sie bis Mittag des folgenden Tages ausgesetzt werden.
- 11) Die erste Contravention wegen unterlassener polizeilicher Meldung der Fremden ist mit einem Thaler oder verhältnismäßigem Gefängniß zu bestrafen. Im ersten Wiederholungsfalle aber kann diese Strafe verdoppelt und bei ferneren Uebertretungen bis zu **fünf Thalern** oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe erhöht werden.

werden zur genaueren Nachachtung hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 27. September 1860.

**Der Magistrat.**

Der verehel. Maurergesell Göpke, Gotthardtsstraße sub Nr. 107—9 ist am 26. d. M. ein schwarzer Affenpinscher mit weißer Brust zugelaufen und kann bei derselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten abgeholt werden.

Merseburg, den 27. September 1860.

**Der Magistrat.**

## Auction.

Am 3. October d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen in dem früher Bäckermeister Dautschen Hause sub Nr. 772 in der Vorstadt Unteraltenburg hier, verschiedene Nachlaß-Effecten, als Meubles, Hausgeräthe, Betten und Kleidungsstücke, meistbietend gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Merseburg, den 26. September 1860.

**Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.**

**Steckbrief.** Der Arbeiter Gottlob Schulze aus Oberwünsch, 27 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß und mit einem braunen Tuchrock und schwarzen, ihm nur bis an die Knie reichenden Hosen bekleidet, soll wegen eines am 16. d. M. in Jährendorf verübten Gelddiebstahls zur Untersuchung gezogen werden.

Da sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, so ersuche ich die Sicherheitsbehörden, auf den 2c. Schulze zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Kreisgericht hier zuführen zu lassen, mich aber von der erfolgten Verhaftung zu benachrichtigen.

Merseburg, den 24. September 1860.

**Der Königl. Staatsanwalt.**

**Steckbrief.** Die eines Diebstahls verdächtige unverehel. Rosine Weich aus Biernau bei Suhl, die bis Anfangs Juni in Knapendorf gedient, nachher aber ihren Dienst heimlich verlassen und sich mit einem Reisepasse am 10. Juni d. J. von Biernau angeblich nach Erfurt und Magdeburg begeben hat, ist nicht ausfindig zu machen.

Die Polizeibehörden ersuche ich daher, auf die Weich zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Merseburg, den 25. September 1860.

**Der Königl. Staatsanwalt  
Frhr. von Plotho.**

**Steckbrief.** Der Schneidermeister Karl August Hiller aus Mücheln, ein wegen Fälschung, Vagabondiren und Betteln vielfach bestrafte Subject, ist verdächtig, unter Vorsehung eines falschen Zeugnisses, in welchem er unter Vorspiegelung falscher Thatsachen das Mitleiden seiner Mitmenschen anruft, gebettelt und das erwähnte Attest selbst geschrieben zu haben.

Die ihm hier ausgefertigte Reiseroute hat er vor hiesiger Stadt weggeworfen und treibt er sich nun jedenfalls vagabondirend umher.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dieses schlaue Individuum zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir hiervon Nachricht zu geben.

Merseburg, den 25. September 1860.

**Der Polizei-Verwalter von Zöschen  
Ruhfuß.**

Das Kartoffelstoppeln ist für dieses Jahr in hiesiger Flur streng untersagt.

Merseburg, den 18. September 1860.

**Das Feldcomité.**

☞ Eine neue zweirädrige Karre steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen Neumarkt Nr. 862.

**Brühl Nr. 339** ist ein Logis zu vermietthen und sofort oder 1. Januar f. J. zu beziehen.

Den Empfang meiner Leipziger Messwaaren beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

**Carl Aug. Kröbel**, Burgstraße 216.

Das Neueste in

**Rock-, Beinkleider- und Westenstoffen**, sowie wollenen **Kleiderstoffen**, **Double-Shawls** und **Lüchern** ist wohl assortirt am Lager und empfiehlt zur geneigten Berücksichtigung

**Carl Aug. Kröbel.**

### Schmiedeverkauf.

Ein vor 3 Jahren neu und massiv erbautes Wohnhaus mit Stallung und Garten und gut eingerichteter Schmiede mit complettem Handwerkszeug im Dorfe Balditz bei Dürrenberg ist veränderungshalber zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer, der Schmiedemeister **Stadel** in Balditz.

In der Unteraltenburg Nr. 758 steht eine gut erhaltene eichene mit Eisen beschlagene Pferdekrippe von circa 14 Fuß Länge zum Verkauf. — Auch sind daselbst einige Tausend gut trockene Lehmsteine zu verkaufen.

Merseburg, den 28. September 1860.

**Auction in Dürrenberg. Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. October c., von früh 9 Uhr an, sollen im Flinkerschen Gasthose in Dürrenberg versch. Meubles, als: 3 Schreibsecretaire, 8 Sophas, 6 Duz. Stühle, 6 Waschtische, div. Schränke und Bettstellen, 10 vollst. Federbetten, 1 Billard mit Zubeh., sämtliche Schankgeräthschaften etc., ferner: 2 Ackerpferde mit Geschir, 1 Ernte- und 1 gr. 4zöll. Frachtwagen, 2 div. Schlitten und dergl. mehr, sowie 40 Schock Futter- und 30 Schock Langstroh, 60—70 Ctr. Heu und ca. 30 Fuder Dünger etc., meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.**

Merseburg, den 24. September 1860.

### Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm. und ger. Taxator.

Zwei Logis mit allem Zubehör sind zu vermieten. Auch sind drei Klafter hartes Holz und 250 Ctr. Futterrüben zu verkaufen. Auch ist 1 1/2 Morgen Gartenland zu verpachten Unteraltenburg in dem Hellmich'schen Gute.

Das Logis, welches der Polizei-Sergeant Weisse bewohnt hat, ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

**Karl Schäfer**, Bäckermeister.

Ein freundliches Logis ist Gotthardtsstraße Nr. 98 zu vermieten und kann sogleich oder Neujahr bezogen werden.

Ein freundliches Logis mit Zubehör ist zu vermieten und 1. October c. zu beziehen Brühl Nr. 362.

Das bis jetzt vom Herrn Präsident von Byern bewohnte Logis ist von jetzt ab zu vermieten und vom 1. April n. J. auf Verlangen auch noch früher, zu beziehen. Näheres zu erfahren Nr. 841 hinter der Wasserkunst.

Eine herrschaftliche Wohnung mit allem Zubehör, nebst Stallung und kleinem Garten, steht vom 1. November ab, auch einige Tage früher, zum Vermieten leer. Auf Wunsch kann Pferdestall und Wagenremise auch sofort separat vermietet werden in der Oberaltenburg Nr. 841.

Ein Logis für eine einzelne Person steht zu vermieten beim Nagelschmiedemeister **L. Glbe**, Brühl Nr. 335.

**Logis.** Im Danteschen Hause, Unteraltenburg Nr. 732, ist ein Logis, bestehend aus Oberstube, großer Schlafkammer, Bodenkammer, Küche und Torfstall vom Anfange des Octobers c. ab zu vermieten. Das Nähere darüber zu erfragen im Altenburger Schulhause.

### Logis-Vermietung.

Das von meinem verstorbenen Sohne bewohnt gewesene Logis ist vom 1. Januar f. J., oder auch früher, zu vermieten. Zugleich bemerke ich, daß ich mein früheres Geschäft selbst wieder fortsetze.

**Johann Fried. Volkmann**, Buchbindermeister, der Stadt-Apothek gegenüber.

Unteraltenburg Nr. 814 ist ein freundliches Logis nebst allem Zubehör an stille kinderlose Leute zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Eine Stube ist zum 1. October zu beziehen Neumarkt Nr. 919.

### Logis-Vermietung.

Zwei Logis für ruhige Miether sind in meinem neu erbauten Hause, Entenplan Nr. 81, von heute ab zu vermieten und Neujahr zu beziehen.

**J. G. Knauth**, Kürschnermeister.

Die letzten **Schiller-Loose** nebst **Plan** sind eingetroffen und zu haben bei

Merseburg.

**Ferdinand Scharre.**

Blauen echten **Cyper-Bitriol** zum Anmachen des Saamen-Weizens empfiehlt

Merseburg.

**Ferdinand Scharre.**

Meinen belletristisch-literarischen **Journal-Zeitung** empfehle ich hiermit zur gefälligen Betheiligung.

**Friedr. Stollberg.**

Tüll, Mull, Battist, Nansoe, Jaconnet, Mousselin, Cambrie, Jaconnet, Tarlatan, Crêpe, brochirten Mull, Blondentüll, Spitzen, Blonden, Schleier, Taschentücher, Brautschleier, Kragen, Aermel, Einsatz, Negligehäubchen, Kindermützchen, Haubenfonds, Hutfacons, Herrenchemisettes und Glacéhandschuhe empfing neue und billige Gegenstände

**C. W. Hellwig,**

Markt und Hofmarkt-Ecke.

Den Herren Ärzten zur gefälligen Kenntnissnahme, daß **Anacahuit-Holz** nebst Gebrauchsanweisung gegen Brust- und Lungenleiden in der **Domapotheke** jetzt vorrätig ist.

### Bettfedern und Federbetten.

Beste geriffene böhmische **Bettfedern** und **Dauen**. Sowie gute **Federbetten** empfiehlt zu soliden Preisen

**Brüg**, Breitestraße 418.

**Kladderadatsch** } besorgt bestens die Buchhandlung von  
**Dorfbarbier** }  
**Gartenlaube** } **Friedr. Stollberg.**

## G. Carl Henckel

(Gotthardtsstraße gegenüber d. halben Mond) empfiehlt eine außs vollständigste sortirte Auswahl aller Strickgarne, wollener, baumwollener, gestrickter, gewirkter und gehäkelter Strumpfwaaren und Modeartikel zu soliden Preisen.

### Auf Jean Pauls Werke,

Schiller-Ausgabe in 90 Lief. à 4 Sgr., erscheinend, dergleichen auf **Wilibald Alexis** Werke, Volksausgabe (Schillerformat) à Lief. 5 Sgr. nimmt Bestellungen an die Buchhandlung von **Fr. Stollberg.**

### Anzeige.

Daß Sonntag den 30. mein Personenwagen von Merseburg früh 4 1/2 Uhr nach Leipzig fährt und Abends 6 Uhr retour, mache ich hierdurch ergebenst bekannt.

Lohnfuhrherr **Stoß**, Rittergasse.

# Zum Erntedankfest in Meuschau

Sonntag den 30. September

lade ich zur Tanzmusik bei vollständig besetztem Orchester ergebenst ein. Mit guten kalten und warmen Speisen und Getränken werde ich bestens aufwarten.

Carl Poble.

## Arbeiter-Gesuch.

Auf der Braunkohlengrube Pauline bei Dörfewitz finden fleißige Arbeiter, die noch im Laufe dieses Monats sich einstellen, zu angemessenen gutem Lohne dauernde Beschäftigung von jetzt ab und den ganzen Winter hindurch.

Für die Gruben-Verwaltung:

Der Steiger Köppel.

## Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Zweiter Fall.

Auf der Anklagebank erschien der Schneidermeister August Abel aus Eckartsberga — 52 Jahr alt, bereits 2mal wegen Betrugs und 1mal wegen Unterschlagung bestraft. Er war heute wegen Urkundensfälschung angeklagt. Sein Verteidiger war der Advokat Peter.

Der Inhalt der Anklage war folgender:

Nachdem der Schneidermeister Abel in Eckartsberga bereits zu Anfang des Jahres 1858 von dem Auszügler Johann Friedrich Apel in Tromsdorf ein Darlehn von 12 Thlrn. erhalten hatte, erschien er etwa 2 Monate später wieder bei demselben und bat ihn um ein weiteres Darlehn von 20 Thlrn. Er gab hierbei an, er habe von seinem Schwiegervater Büchner zu Stadt-Sulza 75 Thlr. zu fordern, producirte einen angeblich von diesem ausgestellten Schuldschein folgenden Inhalts:

Ich verpflichte mich, meinem Schwiegersohne, Schneidermeister Abel zu Eckartsberga innerhalb Jahresfrist, nämlich von heute ab bis Ende März 1859, 75 Thlr. als Einbringen seiner Ehefrau Caroline geb. Büchner in getheilte oder ungetheilte Summe, wie er es verlangt, zu zahlen. Indem ich dies verspreche, mache ich mich durch meines Namens Unterschrift zur mehreren Sicherheit meinen Schwiegersohne hierdurch verbindlich, obige Zahlung zu leisten.

Stadt-Sulza, den 30. März 1858.

Carl Büchner

und bemerkte, er, Apel, könne sich wegen der Darlehne nöthigenfalls an seinen genannten Schwiegervater halten. Der Auszügler Apel ließ sich hierdurch bewegen, gegen Aushändigung des Büchner'schen Schuldscheins dem Schneider Abel die verlangten 20 Thlr. zu geben.

Nachdem der Auszügler Apel mehrmals vergeblich die Rückzahlung des Darlehns von dem Schneider Abel verlangt hatte, sandte er eines Tages seinen Sohn, den Schulzen Apel, zu Abels Schwiegervater nach Stadt-Sulza, um sich zu erkundigen, wann die 75 Thlr. an Abel ausbezahlt würden. Büchner eröffnete ihm, daß er seinem Schwiegersohne Abel Nichts mehr schulde und daß der Schuldschein nicht von ihm herrühre.

Zur Verantwortung gezogen, räumte der Schneider Abel wohl ein, von dem Apel in Tromsdorf zwei Darlehne im Betrage von zusammen 32 Thlr. erhalten und ihm hierüber einen Schuldschein ausgestellt zu haben, leugnete aber, daß er den mit Carl Büchner unterzeichneten Schuldschein über 75 Thlr. dem Apel als Pfand übergeben habe und wollte überhaupt von diesem Schuldscheine Nichts wissen.

Diese Angaben machte der Angeklagte auch heute vor dem Schwurgericht. Zugeben mußte er, daß er den Apel bis heute nicht befriedigt habe.

Das Winter-Semester am Dom-Gymnasium beginnt Donnerstag den 11. October. Zur Prüfung neu aufzunehmender Schüler bin ich von Montag den 8. October an bereit.

Dr. Scheele.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis (30. Septbr.) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Diac. Dptz.
Stadtkirche	Herr Pr. A. C. Eylau.*	Herr Pastor Trebst.
Neumarktkirche	Herr Past. Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Bruner.	

Schloß- und Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorial-Rath Frobenius. Anmeldung.

\*) Hilfsprediger in Beimbord (Gastprebigt).

Die vernommenen Zeugen, Auszügler Apel und Büchner, bestätigten den Inhalt der Anklage und die als Schreibverständige gehörten Kanzleiräthe Schinke und Paalzow gaben, nachdem ihnen der fragl. Schuldschein über 75 Thlr. und der des Schneiders Abel über 32 Thlr. und ein anderes Schriftstück desselben zur Vergleichung der Handschriften vorgelegt waren, ein motivirtes Gutachten dahin ab, daß die Unterschrift Carl Büchner unter dem Schuldscheine über 75 Thlr. mit der Schrift des Angeklagten vollständig übereinstimme.

Den Geschworenen wurden die Schriftstücke gleichfalls vorgelegt.

Nach verhandelter Sache erklärten die Geschworenen den Angeklagten der Urkundensfälschung für schuldig, und zwar ohne Annahme milderer Umstände.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 2 Jahren Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße, event. noch 3 Wochen Zuchthaus bestraft.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Kunstausstellung.

Erhebt euch aus dem Staube eurer Acten  
Und eures schweißgetränkten Ackerpflugs  
Und laßt das Herz in höhern Regionen  
Bewußt sich werden seines höhern Zugs!  
Der Adler strebt empor zum Sonnenlichte,  
Die Lerche steigt bis an des Himmels Saum,  
Und nur der Mensch sollt' an dem Boden haften  
Dem Wurme gleich, versenkt in dumpfen Traum?

Wohl köstlich ist's zu wirken und zu schaffen,  
Zu weben mit am Webstuhl dieser Zeit,  
Doch gilt's zu Zeiten, sich emporzuschwingen  
Aus all' den Schranken niedrer Wirklichkeit,  
Zu athmen frei auf jenen reinen Höhen,  
Dahin die Welt nicht reicht mit ihrer Qual,  
Zu laben sich am Quell des Ewigschönen  
Weit über dieser Erde Thränenthal! —

Geöffnet wieder stehn die lichten Räume  
Zu sinnigem, zu innigem Genuß;  
Berachtet nicht der Kunst geweihte Hallen  
Und nicht die Schöpfungen des Genies,  
Rein, eilt herbei, euch alle zu erbauen,  
Mit Weib und Kind zusammen männiglich;  
Es spiegeln auch in edler Kunst Gebilden  
Die unerforschten Wunder Gottes sich! —

Auflösung des Räthfels im vor. Stück:  
Schlingel. Schlinge.